

Wien, am 26. April 2020

Sehr geehrte Österreichische Bundesregierung,
sehr geehrte Frau Staatssekretärin Mag. Ulrike Lunacek!

Die *Österreichische Berufsvereinigung für Tanzpädagogik* wendet sich situationsbedingt mit folgenden Anliegen, sowie Vorschlägen zur schrittweisen Wiederaufnahme von tanzpädagogischer Unterrichts- und Vermittlungstätigkeit sowie der damit verbundenen Wiederöffnung von Tanzstudios an Sie. Die von uns entwickelten Maßnahmen berücksichtigen selbstverständlich die aktuellen Regelungen zur Verhinderung der Ansteckung an Covid-19 (Social-Distance-Regelungen, Hygienemaßnahmen).

Wir ersuchen Sie um klärende Informationen zur schrittweisen Wiederaufnahme der tanzpädagogischen Tätigkeit sowie zur Wiederöffnung der Tanzstudios in Österreich.

- Anhang: Statement der *Ständigen Konferenz Tanzpädagogik Österreich*

Ein wesentliches Tätigkeitsfeld der Tanzpädagogik ist das Training und der Unterricht im Amateurbereich mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.

Die Mitglieder der *Österreichischen Berufsvereinigung für Tanzpädagogik* (Absolvent*innen universitärer Tanzausbildungsinstitute) unterrichten Tanzformen und Körpertrainings, bei denen es keinen Körperkontakt zwischen den Lernenden gibt (kein Paartanz) und können (situationsbedingt) derzeit ausschließlich mit verbalen Übungsanleitungen und Korrekturen unterrichten. Weiters bleiben sie selbst auf einem vordefinierten Platz im Unterrichtsraum und verhindern dadurch auch den Körperkontakt zwischen Lehrenden und Kursteilnehmer*innen während des Unterrichts.

Die von uns vorgestellten Maßnahmen und Regelungen können durch Adaption der tanzpädagogischen Unterrichtspraxis umgesetzt werden. Dadurch wird die gesundheitliche Gefährdung durch eine Covid-19-Erkrankung eingedämmt. Es ist nicht zuletzt aus ökonomischen Gründen notwendig den Tanzpädagog*innen die Wiederaufnahme ihrer Arbeitsmöglichkeiten zu gewährleisten aber auch um Kinder, Jugendliche und Erwachsene durch die tanzkünstlerische Betätigung in der körperlich-physischen und auch geistig-mental Gesundheit zu unterstützen.

Im Austausch mit Partnerverbänden wie dem Pilates Verband Austria, Iyengar Yoga Verband und dansesuisse (<http://www.dansesuisse.ch/?id=100>) haben wir Kenntnisse über die nationalen und internationalen Regelungen bezüglich der Öffnung von Tanzschulen und Studios für Körperarbeit und Training. Wir werden auch diesbezüglich neue Informationen und Erkenntnisse an die IG Freie Theater weiterleiten und gegebenenfalls unsere Maßnahmen, Fragen, und Vorschläge anpassen.

MASSNAHMEN

1. Social-Distance-Regeln (bzw. Physical-Distance Regeln)

- Der Abstand von 2m zwischen Personen kann eingehalten werden → Hinweisschilder, Markierungen im Raum werden dafür vorbereitet (am Boden, an den Ballettstangen, Gymnastik- oder Yoga-Matten sind abstandsgemäß im Raum verteilt vorbereitet) | die Raumgröße gibt die maximale Anzahl der Personen vor
- Bewegungssequenzen können von der Gruppe zeitgleich am Platz oder alternativ einzeln, zeitlich nacheinander in der Mitte des Raums ausgeführt werden
- Maskenpflicht: Mund-Nasen-Masken sind beim Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten und bis zur Platzierung im Raum zu tragen
- Plexiglas-Wände: je nach Bedarf können Plexiglaswände die Raumbelastung auf mehrere Personen erweitern
- Warte- und Aufenthaltsräume sind gesperrt (Eltern dürfen Kinder nur bis zur Eingangstür begleiten – werden dort von der*dem Tanzpädagog*in abgeholt und wieder zurückbegleitet)

2. Hygienemaßnahmen

- Hände waschen + Händedesinfektion vor Eintritt in den Tanzraum sowie beim Verlassen
- Umkleieräume und Duschen sind gesperrt
- WC-Anlagen werden höher frequentiert gereinigt (Reinigungsplan)
- Räume werden höher frequentiert, regelmäßig gelüftet (mind. 5 min Lüften nach 50 min Unterricht – wenn möglich Querlüftung) | während dem Lüften sind keine Personen im Raum
- Räume werden höher-frequentiert gereinigt und bei Bedarf desinfiziert (Reinigungsplan) | insbesondere Türklinken, Lichtschalter, Fenstergriffe, Ballettstangen und Matten u.ä.

3. Bedingungen zur Unterrichtsdurchführung

- Anpassung des Stundenplans (Teilung der Gruppen / neue Rhythmisierung des Raumbellegungsplans, um ein Aufeinandertreffen von ankommenden und verlassenden Teilnehmenden zu unterbinden / Einplanung von Lüftungspausen)
- Anwesenheitslisten werden geführt (Dokumentation der teilnehmenden Personen)
- Verhaltensregeln sowie Hinweisschilder werden für alle Altersgruppen (in Bildsprache für Kleinkinder) sichtbar platziert

VORSCHLÄGE

Stufenweise Öffnung der Tanzstudios

- Öffnung der Studioräumlichkeiten für Tanzpädagog*innen (1 Person) um Distance-Learning-Einheiten abhalten zu können → AB SOFORT
- Öffnung der Studios für Unterricht (unter oben genannten Regelungen, Maßnahmen und Bedingungen) für Kinder, Jugendliche und Erwachsene → ab 15. Mai 2020